



Kleiderordnung und Verhaltensregeln

1. Kleiderordnung

a) Es gibt einen Torfstecher-Mann und eine Torfstecher-Frau.

Das Häs des Torfstecher-Manns besteht aus:

- Braune Hose
- Schwarze Jacke mit grauem Hemd
- Schwarzes, festes Schuhwerk
- Schwarze Handschuhe
- Maske mit Maskentuch und Hut
- Spaten (ohne Schuhbündel o. Ä.)

Das Häs der Torfstecher-Frau besteht aus:

- Brauner Rock
- Braune Jacke
- Grün-karierte Schürze
- Handtuch aus Baumwolle beige
- Unterhose beige
- Maske mit grünkariertem Maskentuch
- Schwarzes, festes Schuhwerk
- Schwarze Handschuhe
- Schwarz-grüne Stulpen
- Korb mit schwarzer Abdeckung (ohne Schuhbündel o. Ä.)

Jedes Mitglied hat für ein ordentliches Aussehen zu sorgen. Bei Nichteinhaltung kann das Mitglied von mindestens zwei Personen der Vorstandschaft vom Umzug ausgeschlossen werden. Bei einem Verstoß gegen die Kleiderordnung ist der am Häsabstauben bekanntzugebender Betrag zu zahlen.

- a) Bei Beschädigungen und Abnutzungserscheinungen hat das Mitglied für eine Ersatzbeschaffung über den Häswart zu sorgen.
- b) Nach dem Umzug darf die Jacke ausgezogen werden. Darunter darf nur das Vereins T-Shirt bzw. die Vereins-Jacke getragen werden.
- c) Es darf eine Mütze, ein Schal oder ein Halstuch getragen werden. Diese müssen schwarz sein. Diese Kleidungsstücke dürfen während des Umzuges nicht sichtbar sein.
- d) Gegenstände die nicht zum Sprunghäs gehören, wie Trinkgefäße, Pins, usw. dürfen während des Umzuges nicht am Häs angebracht und nicht sichtbar sein.
- e) Der Sprungebändel muss sichtbar an der linken Seite der Maske angebracht sein.
- f) Maske und Häs darf nur bei Veranstaltungen der Zunft und bei den von der Zunft offiziell besuchten Veranstaltungen getragen werden. Bei nicht von der Zunft offiziell angesetzten Veranstaltungen, dürfen in der Zeit vom Maskenabstauben bis Aschermittwoch nur Gruppen von wenigstens 2 Maskenträgern auftreten. Findet an einem Tag ein Sprung und eine Veranstaltung im Dorf statt, darf das Häs mit Zustimmung der Vorstandschaft auf dieser zeitgleichen Veranstaltung getragen werden.
- g) Das Ausleihen des Häses ist nur möglich, wenn die Leihhäser der Zunft bereits belegt sind. Der Verleih ist dem Häswart anzumelden.

Die Narrenzunft behält sich das Recht vor, bei Austritt aus dem Verein, das Häs zum Zeitwert zurückzukaufen. Bei Verkauf an Dritte muss die Zustimmung der Vorstandschaft eingeholt werden.

2. Verhaltensregeln

Wir vertreten die Narrenzunft und die Ortschaft Waltershofen. Deshalb hat sich jedes Mitglied ordentlich und angemessen zu benehmen.

- a) Die Hästräger haben sich vor dem Umzug pünktlich auf dem Aufstellungsplatz einzufinden. Bei zu später Ankunft kann das Mitglied vom Sprung ausgeschlossen werden. Dieser Umzug wird nicht angeknipst. Ein dazu stoßen zu der Gruppe während des Sprungs ist verboten.

- b) Die Knipskarten werden vor dem Umzug von einem Mitglied der Vorstandschaft oder einem beauftragen Mitglied der Zunft abgeknipst. Mitglieder die beim Zunftmeisterempfang waren, müssen ebenfalls zu diesem Zeitpunkt abgeknipst werden. Die Besucher des Zunftmeisterempfanges müssen nicht zwingend, sollten aber am Sprung teilnehmen.
- c) Während des Umzuges darf die Maske nur im Notfall abgenommen werden.
- d) Jeder Hästräger hat sich so zu verhalten, dass er dem Wohl und dem Ansehen der Zunft in der Öffentlichkeit nicht schadet. Ein widerwilliges oder unangemessenes Verhalten kann zu Strafen oder Ausschlüssen führen. Diese werden von der Vorstandschaft im Einzelfall festgelegt.
- e) Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung und Körperverletzungen werden nicht geduldet und führen zum Ausschluss.
- f) Den Anweisungen der Vorstandschaft ist Folge zu leisten.

Hinweis: Es wird empfohlen, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

3. Laufkarten

Die Laufkarten werden beim Häsabstauben ausgegeben und sind bei jedem Umzug vorzulegen.

Die Karten werden nur vor dem Umzug auf dem Aufstellungsplatz bzw. vor dem Beginn von sonstigen Veranstaltungen abgeknipst.

Die Laufkarten sind an der Generalversammlung, spätestens innerhalb einer Woche nach der Generalversammlung, bei der Vorstandschaft abzugeben, um den Jahresbeitrag zu ermitteln.

Bei Verlust der Laufkarte wird der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe belastet.

Ort, Datum

Unterschrift Hästräger

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei Minderjährigen)